

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 27.09.2023

| | | | | |
|--|--|--|---|-----------------------------------|
| Bezeichnung der Fördermaßnahme: NG A - naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Ackerland | | | | |
| Kulisse: EU-Vogelschutzgebiete: 03, 04, 06, 09, 10, 11, 16, 18, 27, 37, 63, 64, 65, Biosphärenreservat „Nds. Elbtalaue“ außerhalb 37 | | Lage: Rotierend | Fördersatz: Konventionell Ökologisch | 451 €/ha 447 €/ha |
| Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Beginn: mit Herbstaussaat vor Beginn der Verpflichtung/ Ende: 15.10.) | | Zuschläge: keine | | |
| Wesentliche Verpflichtungen: <ul style="list-style-type: none"> – Jährlicher Anbau von Wintergetreide, Winterraps, Grassamen, Acker- oder Klee gras – Die Herbstaussaat zum ersten Verpflichtungsjahr ist im Herbst vor Beginn der Verpflichtung bis einschließlich 30.10. vorzunehmen. In den Folgejahren Aussaat bis einschließlich 15.10., nach dem Anbau von Mais/Rüben ist eine Aussaat bis einschließlich 30.10. zulässig. – Einhaltung einer Ruhezeit ab dem 01.11. bis einschließlich 31.03. des Folgejahres, folgende Handlungen sind untersagt: <ul style="list-style-type: none"> 1. grundsätzlich jegliche Bewirtschaftungsmaßnahmen, 2. sowie Beunruhigungen in anderer Weise (Einsatz von Vergrämungsanlagen, etc.). – Ausnahmen in der Ruhezeit: <ul style="list-style-type: none"> 1. eine einmalige mineralische Düngung, 2. eine einmalige organische Düngung im Verfahren mit Schleppschlauch oder Schleppschuh, bzw. Ausbringung direkt in den Boden. 3. ein einmaliger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung des Ackerfuchsschwanzes und/oder des Großen Rapsstängelrüsslers und/oder des Gefleckten Kohltriebrüsslers bzw. eine einmalige mechanische Wildkrautregulierung. 4. Graben-, Gruppen- und Heckenpflege, Weidezaunrückbau ab dem 01.11 bis einschließlich 31.12.. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. | | | | |
| Mögliche Kombinationen mit | | | | |
| AUKM: Die Zahlung kann zusätzlich zur Förderung nach BV 1 und BV 3 gewährt werden. | | Ökoregelungen: ÖR2 Vielfältige Kulturen ÖR6 Verzicht auf PSM ÖR7 Natura 2000 | | 45 €/ha 130/50 €/ha 40 €/ha |